



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2021

UFV

Mitteilung

Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige Mehrbedarfe von mehr als 50.000 Euro im IV. Haushaltsvierteljahr 2020

Der Hessische Minister der Finanzen

65185 Wiesbaden, 2. März 2021

Herrn
Präsidenten des Hessischen Landtags
65022 Wiesbaden

Anliegend erhalten Sie die Mitteilung nach § 37 Abs. 4 LHO bzw. § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2020 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020 über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Mehrbedarfe bei den Produktkosten von mehr als 50.000 €.

In Vertretung:
Dr. Martin Worms

Anlagen

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben
von mehr als 50.000 Euro im
IV. Haushaltsvierteljahr 2020

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2020	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Haushaltsausgaben	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 07

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Wohnen**

Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

<u>07 25</u>	681	43.250.000,00	1.688.117,00	<i>Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen</i>
--------------	-----	---------------	--------------	---

Die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus führten zu einem erheblichen Anstieg der Wohngeldansprüche; dies konnte im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht abgesehen werden. Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf Wohngeld sind die Ausgaben unabweisbar.

Deckung durch

Kap. 07 05 - 538

1.688.117,00

(Zust. HMdF vom 8.12.2020 - H 1220 A - 07/001/05 - III 2)

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
von mehr als 50.000 Euro im
IV. Haushaltsvierteljahr 2020

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2020 Euro	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Verpflichtungs- ermächtigungen Euro	Begründung
------	-------	--	---	------------

Einzelplan 18
Staatliche Hochbaumaßnahmen

<u>1801</u>	519	36.319.000 zu Lasten 2021 31.700.000 zu Lasten 2022 18.450.000 zu Lasten 2023 15.500.000 zu Lasten 2024 ff.	2.081.000 zu Lasten 2021 760.000 zu Lasten 2022	<u>Staatliche Hochbaumaßnahmen</u> <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> Im Rahmen der Gesamtsanierung der Kellerräume beim Sprudelhof Bad Nauheim ist eine Schadstoffsanierung notwendig, da in allen Kellerbereichen gesundheitsschädliche Schadstoffe (u.a. Radionuklide) festgestellt wurden. Vor weiteren Arbeiten zur Gesamtsanierung ist die Entsorgung zwingend erforderlich. Um Ausschreibungen für Bauleistungen, die in den Folgejahren ausgeführt werden müssen, starten zu können, sind außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Deckung innerhalb des Produkts 8 (Zust. HMdF vom 7.10.2020 - H 1220 A - EP18/2020 - III 3)
-------------	-----	--	--	--

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe
von mehr als 50.000 Euro im
IV. Haushaltsvierteljahr 2020

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2020	über- und) außerplan- mäßiger Mehrbedarf	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 03
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

<u>03 01</u>			<u>Ministerium</u>	
	8	419.000,00	552.400,00	<i>Wahlen und Abstimmungen</i>
				Das Sicherstellen einer ordnungsgemäßen und effizienten Durchführung von landes- und bundesweiten Wahlen und Abstimmungen ist oberstes Ziel. Hierzu soll eine neue Wahlerfassungssoftware bereits bei der nächsten Bundestagswahl 2021 und bei allen folgenden staatlichen Wahlen und Abstimmungen zum Einsatz kommen. Es soll ein reibungsloser Ablauf insbesondere am Wahlabend sichergestellt werden. Bei der Aufstellung des Haushalts 2020 war der hierfür erforderliche Koordinierungs- und tatsächliche Sachkostenaufwand unvorhersehbar und führte zu unabweisbaren Mehrkosten. Zudem mussten aufwändige Schriftsätze für das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung über Wahlprüfungsbeschwerden zur Landtagswahl 2018 verfasst werden. Darüber hinaus waren die Tätigkeiten für die beim Hessischen Landtag erstmals gebildete Wahlkreiskommission aufwendiger als geplant. Auch dies führte zu unvorhersehbaren und unabweisbaren Mehrkosten.
				Deckung durch
				Kap. 03 01 - P 12 (Verwaltungsmanagement) 552.400,00
				(Zust. HMdF vom 22.12.2020 - H 1200 A - 0301/ProduktHH - III 61)

Einzelplan 06
Hessisches Ministerium der Finanzen

<u>06 01</u>			<u>Ministerium</u>	
	8	2.976.900,00	800.000,00	<i>Kommunaler Finanzausgleich</i>
				Der überplanmäßige Mehrbedarf ist durch einen Übertragungsfehler im Rahmen der Stundenplanung bedingt.
				Deckung durch
				Kap. 06 01 - P 9 (Zentrale Landesdienste) 800.000,00
				(Zust. HMdF vom 8.12.2020 - H 1200 A - EP06/Bew_2020 - III 3/1)

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2020 Euro	über- und *) außerplanmäßiger Mehrbedarf Euro	Begründung
------	-----------	--	--	------------

Einzelplan 07

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

<u>07 25</u>				<u>Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen</u>
	84	43.250.000,00	1.688.117,00	<i>Wohngeld</i>
				Die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus führten zu einem erheblichen Anstieg der Wohngeldansprüche; dies konnte im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht abgesehen werden. Aufgrund des gesetzlichen Anspruchs auf Wohngeld sind die Ausgaben unabweisbar.
				Deckung durch
				Kap. 07 05 - P 25 (Energie) 1.688.117,00
				(Zust. HMdF vom 8.12.2020 - H 1220 A - 07/001/05 - III 2)

Einzelplan 08

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

<u>08 05</u>				<u>Verpflichtende Transferleistungen</u>
	3	106.400.000,00	5.000.000,00	<i>Unterhaltsvorschussgesetz</i>
				Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung. Die überplanmäßig beantragte Leistung resultiert aus den zum 01.01.2020 erhöhten Unterhaltsvorschussleistungen um durchschnittlich 18 Euro je Monat. Der sich hierdurch ergebende Mehrbedarf konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.
				Deckung durch
				Kap. 08 05 - P 4 (Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG) 5.000.000,00
				(Zust. HMdF vom 22.10.2020 - H 1221 A - 08/001/2020 - III 5)

Einzelplan 18

Staatliche Hochbaumaßnahmen

<u>18 01</u>				<u>Staatliche Hochbaumaßnahmen</u>
	8	18.460.400,00		<i>Bauten Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen</i>
			475.000,00	Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG: (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Behördenzentrum Frankfurt Bauteil C); Kap. 1801 - 712 div.; zuletzt im HH 2015 als weggefallen gezeigt.
				In einem Klageverfahren gegen das Land Hessen vor dem Landgericht Frankfurt am Main hat das Land einen Vergleich geschlossen und sich zur Zahlung der Vergleichssumme i. H. v. 475.000 Euro verpflichtet. Der Vergleichsabschluss war zweckmäßig und wirtschaftlich sinnvoll, um einen möglichen größeren Schaden vom Land abzuwehren. Somit wurde eine rechtssichere Beendigung des seit acht Jahren anhängigen Verfahrens erreicht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 war die Beendigung des Rechtsstreits weder bzgl. der Höhe noch des Zeitpunkts absehbar.
				Deckung innerhalb des Produkts 8
				(Zust. HMdF vom 27.10.2020 - H 1220 A - EP18/2020 - III 3)

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2020 Euro	über- und *) außerplan- mäßiger Mehrbedarf Euro	Begründung
------	--------------	--	--	------------

100.000,00 Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG: (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Sprudelhof, Schadstoffbeseitigung in den Kellerräumen); Kap. 1801 - 519

Im Rahmen der Gesamtansanierung der Kellerräume beim Sprudelhof Bad Nauheim ist eine Schadstoffsanierung notwendig, da in allen Kellerbereichen gesundheitsschädliche Schadstoffe (u.a. Radionuklide) festgestellt wurden. Vor weiteren Arbeiten zur Gesamtansanierung ist die Entsorgung zwingend erforderlich.

Deckung innerhalb des Produkts 8

(Zust. HMdF vom 7.10.2020 - H 1220 A - EP18/2020 - III 3)

199.000,00 Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG: (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Justizerweiterung Darmstadt, Mathildenplatz); Kap. 1801 - 712 div.; zuletzt im HH 2016 als weggefallen gezeigt.

In einem Klageverfahren gegen das Land Hessen vor dem Landgericht Darmstadt hat das Land einen gerichtlichen Vergleich geschlossen und sich zur Zahlung der Vergleichssumme i. H. v. 199.000 Euro verpflichtet. Der Vergleichsabschluss war zweckmäßig und wirtschaftlich sinnvoll, um einen möglichen größeren Schaden vom Land abzuwehren. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 war die Beendigung des Rechtsstreits weder bzgl. der Höhe noch des Zeitpunkts absehbar.

Deckung innerhalb des Produkts 8

(Zust. HMdF vom 7.10.2020 - H 1220 A - EP18/2020 - III 3)